



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Langfurth



Jahr 2016

Freitag, den 02. Dezember 2016

Ausgabe 12

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Langfurth
Landkreis Ansbach



Aufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Der Gemeinderat Langfurth hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen

Ziel und Zweck der Planung:

Anlass für die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langfurth mit integriertem Landschaftsplan ist die Überarbeitung und Aktualisierung des derzeit rechtskräftigen und analogen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1985.

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanung der Gemeinde Langfurth mit integriertem Landschaftsplan ist das gesamte Gemeindegebiet.

Die wesentlichen Neuerungen des Flächennutzungsplanes betreffen neue Ausweisungen von geplanten Bauflächen und die Aktualisierung der bestehenden Baugebiete.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

vom 12.12.2016 bis einschließlich 23.01.2017

bei der Gemeindeverwaltung Langfurth, Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, während der üblichen Dienststunden aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Langfurth, 02.12.2016

gez. Miosga, 1. Bürgermeister

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Gz. A-A7566-3775

Verfahren Dentlein a. Forst - Flurneuordnung und Dorferneuerung
Markt Dentlein a. Forst, Landkreis Ansbach

Schlussfeststellung

Das Verfahren Dentlein a. Forst wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im

Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Dentlein a. Forst sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Gemäß der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (E-Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungsgerichte - ERVV VwG, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2016 S. 69 f.) kann seit dem 1. Mai 2016 beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof auf elektronischem Weg Klage erhoben werden. Weitere Hinweise finden sich auf der Internetpräsenz der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch

auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

Ansbach, 26.10.2016

gez. Gerhard Jörg, Ltd. Baudirektor

Geflügelpest - Aufstallungspflicht

Das Landratsamt Ansbach erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- I. Alle privaten und gewerblichen Halter von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden, haben das Geflügel
 1. in geschlossenen Ställen oder
 2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), aufzustellen.
- II. Tierhalter mit weniger als 100 Stück Geflügel haben im Bestandsregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
- III. Für Geflügelhaltungen im Landkreis Ansbach mit weniger als 1.000 Stück Geflügel wird folgendes angeordnet:
 1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist von betriebsfremden Personen bestandseigene Schutzkleidung oder Einwegkleidung anzulegen, die nach Verlassen der Geflügelhaltung unverzüglich abzulegen ist. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch im Betrieb unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 2. Nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 3. Die Eingänge und Ausgänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen, z. B. Desinfektionswannen oder -matten.
 4. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
- IV. Bestandseigene Transportfahrzeuge und -behälter für Geflügel sind nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.
- V. Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Ansbach verboten.
- VI. Die sofortige Vollziehung der in den Ziffern II. bis V. des Tenors getroffenen Regelungen wird angeordnet.
- VII. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.
- VIII. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Die Anfechtung der Ziffer I. der Allgemeinverfügung hat nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 VwGO i. V. m. § 37 Satz 2 Nr. 1 des Tiergesundheitsgesetzes keine aufschiebende Wirkung. Bei einer Anfechtung der Anordnungen in Ziffern II. – V. dieser Verfügung entfällt die aufschiebende Wirkung

- aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer VI. dieser Verfügung.
2. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 64, Zimmer-Nr. 2.02 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Der Inhalt dieser Allgemeinverfügung ist zudem auf der Internetseite des Landratsamtes Ansbach unter der Adresse www.landkreis-ansbach.de veröffentlicht.
3. Das Landratsamt Ansbach – Veterinäramt – kann gem. § 13 Abs. 3 der Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigen, soweit
 - a. eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
 - b. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird und
 - c. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
4. Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung sind die Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart anzuzeigen.
5. Haltern von Geflügel wird empfohlen, vor der Bestellung von Geflügel die tierseuchenrechtliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage des Zulassungsbescheides zu überprüfen.
6. Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer vollziehbaren Anordnung nach § 13 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung zuwiderhandelt (§ 64 Nr. 17 der Geflügelpestverordnung).

Ansbach, 22.11.2016

Landratsamt Ansbach
Dr. Jürgen Ludwig, Landrat

Aus dem Rathaus

Terminänderung!

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

findet am **Mittwoch, 14. Dezember 2016 um 19.00 Uhr** statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Aushängekästen bekannt gegeben. Anträge bzw. Unterlagen müssen mindestens 8 Tage vorher in der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Räum- und Streupflicht im Winter

Auf die Räum- und Streupflicht im Winter wird hingewiesen. Jeder Hausbesitzer hat in der Winterzeit die Gehwege von Eis und Schnee zu säubern. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist der Fahrbahnbereich auf eine Breite von 1,20 m zu räumen und zu streuen und zwar werktags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Wasseruhren vor Frost schützen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wasseruhren gegen Frost zu schützen sind. Aufgefrorene Wasseruhren müssen vom jeweiligen Hausbesitzer umgehend gemeldet und durch den Gemeindebauhof kostenpflichtig ersetzt werden.

Fundamt

gefunden wurde: - Sweatshirt, -Torwarthandschuhe
- diverse Fundsachen aus Schule und Turnhalle

Wertstoffhof

Entleerung Papiertonnen: Mittwoch, 21. Dezember 2016
Abholung „Gelbe Säcke“: Dienstag, 13. Dezember 2016

Der Wertstoffhof in Stöckau ist samstags (außer an den Feiertagen) von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.

Achtung: Müllabfuhrverschiebung – Restabfall!

Die Entleerung der Restmülltonne wird verschoben: von Montag, 26. Dezember 2016 auf **Dienstag, 27. Dezember 2016!**

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Donnerstag von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Wir sind für Sie erreichbar unter:

Tel.: 09856/9770-0, Fax: 09856/9770-77,

Email: poststelle@langfurth.de

Bitte beachten:

Das Amts- und Mitteilungsblatt für den Monat Januar 2017 erscheint erst am Freitag, 13. Januar 2017. Unterlagen können bis Mittwoch, 04. Januar 2017, 9.00 Uhr, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Weihnachtsausgabe des Gemeindebriefes

Auch dieses Jahr wird es wieder eine Weihnachtsausgabe unseres Gemeindebriefes geben. Sie wird **am Freitag, den 23. Dezember 2016** erscheinen, Unterlagen können hierfür bis spätestens **14. Dezember 2016, 9.00 Uhr** bei der Gemeinde abgegeben werden.

Außerdem geben wir in dieser Ausgabe den Firmen gegen Kostenbeteiligung die Möglichkeit, **Weihnachtsgrüße** zu veröffentlichen. Anzeigen melden Sie bitte bis **spätestens 12. Dezember 2016** in der Gemeindeverwaltung an.

**Nachrichten anderer
Stellen und Behörden**

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken im Landkreis Ansbach

Nächster Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Nürnberg: **Dienstag, 13.12.2016 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** im Landratsamt 91522 Ansbach, Crailsheimstr. 1. Das Amt ist zuständig für: Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld und Familienbeihilfe, Gewährung von Blindengeld, Vollzug des sozialen Entschädigungsrechts.

Landratsamt Ansbach informiert:

Das Landratsamt Ansbach ist am **Mittwoch, 7. Dezember 2016, ab 12.00 Uhr** aufgrund einer Personalversammlung geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar. Die Außenstellen des Landratsamtes Ansbach sind am **Mittwoch, 7. Dezember 2016**, komplett geschlossen und ebenfalls telefonisch nicht erreichbar. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Berücksichtigung bei ihrer Terminplanung.

Ab Donnerstag, 8. Dezember 2016, ist das Landratsamt wieder zu den gewohnten Servicezeiten von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite unter www.landkreis-ansbach.de.

Weihnachten – Die Zeit der Nächstenliebe und des Schenkens

Diesen Leitspruch nehmen sich The Gospelmessengers aus Bechhofen dieses Jahr besonders zu Herzen und veranstalten am Sonntag, den **11. Dezember 2016 um 18:00 Uhr in der Johanniskirche Bechhofen ein Benefizkonzert zu Gunsten der Offenen Hilfen für den südlichen Landkreis Ansbach**. Sämtliche Einnahmen werden für deren Fachtag „Begleitete Elternschaft/Elternassistenz für Eltern mit Behinderung“

verwendet. Lassen Sie sich nicht nur gesanglich, sondern auch durch Emotion, Leidenschaft und viele bekannte Gospel- und Weihnachtshits mitreißen. Die rund 40 Sängerinnen und Sänger, unter der Leitung von Deborah Arbon-Schmidt, freuen sich auf Ihr Kommen! Der Eintritt ist frei, die Spendeneinnahmen gehen allesamt an die Offenen Hilfen.



*Hand in Hand
Weil Helfen Herzenssache ist.*

Wir bedanken uns herzlich

für das Engagement unserer Mitglieder!

Haben Sie Interesse Mitglied zu werden?

Bitte melden Sie sich. Wir freuen uns!

Telefon: 09851 - 555 80 20

info-handinhand@t-online.de

www.buergergemeinschaft-dinkelsbuehl.de

Samtpfoten-Ries e.V.

Den Verein Samtpfoten-Ries erreichen auch aus dieser Gemeinde immer wieder Anfragen, ob Katzen aufgenommen werden können. Die Tierschutzvereine und auch die Tierheime wissen jedoch momentan nicht mehr wohin mit den vielen Katzen. Das liegt vor allem daran, dass die Katzenpopulation deutlich zugenommen hat. Daher der Appell an alle Katzenbesitzer, ihre Katzen kastrieren zu lassen. Außerdem werden Menschen gesucht, die für einige Zeit Katzen aufnehmen bis diese vermittelt werden. Die Vermittlung übernimmt der Verein, ebenso die für die Katzen anfallenden Kosten. Wer helfen möchte, bitte melden unter Tel. 09856/1847 oder www.samtpfoten-ries.de bzw. per Mail an info@samtpfoten-ries.de

Schulnachrichten**Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach**

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden. Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Hilfe bei der Entscheidungsfindung von betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, bietet die Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach. Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Beraten wird immer im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Der für den Notdienst zuständige Arzt ist unter der Telefon-Nr. 116 117 zu erfragen. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Ansbach unter der Notruf-Nummer 112 zu erreichen.

Krisendienst Mittelfranken

- Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –
Hessestrasse 10, 90443 Nürnberg, Tel.: 0911/424855-0,
www.krisendienst-mittelfranken.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 03.12.2016

Hubertus-Apotheke, Schopfloch, Tel. 09857/246

Sonntag, 04.12.2016

Avie-Apotheke i. Luitpoldcenter, DKB, Tel. 09851/582215

Samstag, 10.12.2016

St. Pauls-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435

Sonntag, 11.12.2016

Altstadt-Apotheke, Dinkelsbühl, Tel. 09851/555838

Samstag, 17.12.2016

Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, Tel. 09852/61330

Sonntag, 18.12.2016

Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324

Apotheke am Forst, Dentelein a. F., Tel. 09855/9752626

Zahnärztlicher Notdienst

03./04.12.2016 Dr. Michaela Cheregi, Feuchtwangen
Tel. 09852/9141

10./11.12.2016 Dr. Franz Mack, Herrieden
Tel. 09825/1301

17./18.12.2016 ZA Walter Meier, Herrieden
Tel. 09825/5353

Vereine und Verbände

Im Dorfladen ist was los!

Auch in diesem Jahr findet am
Freitag, den **2. Dezember**, der **Weihnachtsmarkt vor dem Dorfladen** statt. Eröffnung: **15.30 Uhr**

Musikalisch werden Sie eingestimmt:

15.40 Uhr – Kindergarten Langfurth

16.00 Uhr – Grundschule Langfurth-Burk

17.00 Uhr – Posaunenchor Ammelbruch

Angeboten werden Kerzen, Bücher, Kalender, CDs und viele schöne Dinge zum Dekorieren und Verschenken.

Bewirtet werden Sie vom Schützenverein Immergrün, dem Elternbeirat der Grundschule Langfurth-Burk, dem 1. FC Langfurth, dem Elternbeirat des Kindergarten Langfurth und dem „Arbeitskreis Dorfladen“ mit:

★ Glühwein, Punsch und Kaffee, ★ Kuchen und weihnachtliches Gebäck, ★ Bratwurstsemmel, ★ Gulaschsuppe und Kartoffelsuppe, ★ Waffeln, ★ Cocktailbar

Viel Glück wünschen wir Ihnen bei der Verlosung von Weihnachtsbäumen.

18.00 Uhr – Ziehung und Bekanntgabe der Gewinner

Freuen Sie sich mit uns auf einige gesellige Stunden!

Aufsichtsrat und Vorstandschaft der Dorfladen eG

Seniorentreff

Am **Dienstag, 06. Dezember 2016 um 15.00 Uhr** wird herzlich eingeladen zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen ins Gemeindehaus nach Ammelbruch. Wir freuen uns über viele Senioren, die in geselliger Runde ein paar schöne Stunden verbringen möchten.

Pfarrer Kelber und das Vorbereitungs-Team

Voranzeige Quadrolon

Der 1.FC Langfurth veranstaltet **am Samstag, 10.12.2016** wieder den Quadrolon. Beginn **um 20:30 Uhr** im Sportheim.

Disziplinen: Dart, Kicker, Nageln, Mäxle,
Anmeldung: bei Marco Körner (0160/92030725)
oder im Sportheim (Teilnehmerliste)
Die gesamte Bevölkerung ist recht herzlich
eingeladen. Auf Euer Kommen freuen wir uns.



Bayerischer Bauernverband Ortsverband Langfurth

Zur Wahl des Ortsobmanns und der Ortsbäuerin sind alle Mitglieder des Bayerischen Bauernverbandes in der Gemeinde **am Montag, 12.12.2016 um 20.00 Uhr** ins Gasthaus Schäfer, DorfKemmathen eingeladen.

gez. Friedrich Schäfer, Ortsobmann
und Brigitte Schaffner, Ortsbäuerin

Theatergruppe Langfurth e.V.

Voranzeige:

Im Januar starten wir unsere 13. Aufführung mit dem Einakter „Der Feuerwehrkommandant“ und dem Dreiakter „Pension Hollywood“ in der Aula der Grundschule Langfurth-Burk.

Kartenvorverkauf ab 12.12.2016 bei Metzgerei Däubler.

Achtung: Der Vorverkauf findet nur vormittags statt.

Datum:	Einlass:	Beginn:
Samstag, 14. Januar 2017	18.30 Uhr	19.00 Uhr
Sonntag, 15. Januar 2017	16.30 Uhr	17.00 Uhr
Freitag, 20. Januar 2017	18.30 Uhr	19.00 Uhr
Samstag, 21. Januar 2017	18.30 Uhr	19.00 Uhr

Auf euer Kommen freut sich die Theatergruppe Langfurth e.V.

Weihnachtskonzert in DorfKemmathen

Der Gesangverein Liederkranz DorfKemmathen e.V. veranstaltet am **Samstag, den 10. Dezember 2016 in der Marienkirche in DorfKemmathen** sein traditionelles Adventskonzert zusammen mit dem Posaunenchor DorfKemmathen. Weitere Teilnehmer sind u.a. die Musikgruppe von Monika Zischler.

Beginn ist um 18.00 Uhr. Im Anschluss daran findet am Dorfbrunnen ein kleiner Budenzauber mit vorweihnachtlichen Delikatessen statt. Hierzu laden wir herzlich ein und freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Weihnachtsfeier in der Schmiede

Am 4. Advent, **Sonntag, 18.12.16 um 18.00 Uhr** findet in Ammelbruch in der Schmiede von Fam. Hasselt die Weihnachtsfeier der Liebenzeller Gemeinschaft statt. Die Schmiede mit ihrer besonderen Atmosphäre bietet einen passenden Raum für die Weihnachtsspiele der Kinderstunde und Jungschar. Außerdem wirkt der Posaunenchor mit.

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Gesangverein Liederkranz DorfKemmathen e.V.

Alle Freunde und Gönner des Vereines laden wir herzlich **am Donnerstag, den 29.12.2016 um 19.30 Uhr ins Gasthaus Schäfer** zu unserem weihnachtlichen Familienabend mit Tombola ein.

Auf zahlreichen Besuch der Veranstaltung freut sich der Gesangverein Liederkranz DorfKemmathen e.V.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Langfurth erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Gemeindegebietes verteilt.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, aus Platzgründen die Texte sinngemäß zu kürzen. Ebenfalls ist die Gemeinde nicht für die Richtigkeit der Textinhalte von Vereinen und Verbänden verantwortlich.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Langfurth, Klaus Miosga,
Hauptstraße 38, 91731 Langfurth, oder Vertreter im Amt
- Druck und Verlag:
Druckerei Andreas Kögler, Gleiwitzer Str. 11, 91550 Dinkelsbühl